



## Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses  
am Donnerstag, 12.05.2022, 18:00 Uhr  
Aula der Josef-Annegarn-Schule  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Beiers, Anja	
Börger, Clemens	Vertretung für Herrn Pfarrer Sacha Sommershof
D'Alò, Michele	
Drilling-Kleihauer, Jutta	Vertretung für Herrn Oliver Struffert
Große Stetzkamp, Thomas	
Gutsche, Felix	
Jungblut, Gabriele	
Läkamp, Karin	
Ludwig, Willy	
Lunkebein, Ulrich	
Meyer-Dietrich, Marion	
Niedermeier, Claudia	
Pelz, Karin	
Rotthowe, Jürgen	Vertretung für Herrn Michael Haase
Schapmann, Oliver	Vertretung für Frau Sandra Wiegert
Spiekermann-Coppenrath, Heinz	
Weglage, Wolfgang	

### **von der Verwaltung**

Blättler, Tanja  
Dieckmann, Philip  
Fricke, Matthias  
Piochowiak, Karl  
Roggenland, Barbara  
Stegemann, Hubertus  
Wichmann-Bischof, Alfred

### **Gäste**

Herr Dr. Seidel vom Jobcenter SGB II im Kreis Warendorf  
Herr Dipl.-Ing. Schapmann vom Architekturbüro Schapmann

### **Es fehlen entschuldigt:**

### **Ausschussmitglieder**

Behnen, Andreas  
Brettner, Simeon  
Haase, Michael  
Lamour, Martina  
Scheele, Patricia  
Schwarz, Celine  
Sommershof, Sacha, Pfarrer  
Struffert, Oliver  
Wiegert, Sandra  
Winter, Andrea  
Wördemann, Mike, Dr.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Frau Beiers* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. **Bestimmung des Schriftführers**

*Herr Fricke* wird zum Schriftführer der Sitzung bestimmt.

## 3. **Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

## 4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 5. **Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Verstärkerbusse

Seit dem Schuljahresbeginn 2021/2022 werden auf den Schulbusstrecken „Ladbergen – Ostbevern“ sowie „L420: Ostbevern-Brock, Schule – Ostbevern, Loburg“ sogenannte Verstärkerbusse eingesetzt. Die Aufwendungen werden vom Land NRW getragen.

Eine weitere Verlängerung des Programms „Förderung zusätzlicher Busverkehrs zur Schülerbeförderung“ (Corona-Schülerverkehr) über die Sommerferien 2022 hinaus ist seitens des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Die zusätzlichen Busse wurden daher zum Schuljahresende abbestellt.

## 6. **Berichte aus den Gremien**

*Herr Piochowiak* berichtet von seiner Teilnahme an der Vorstandssitzung der Schule für Musik am 09.05.2022 in Warendorf. Er erläutert, dass bei der Vorstandssitzung der Bericht des Schulleiters im Vordergrund der Sitzung stand, der insbesondere darauf hinwies, dass alle Schulungsformate nunmehr wieder in Präsenz stattfinden können. Nach der inhaltlichen und finanziellen Neuausrichtung des JeKits-Programmes (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) kann weiter hervorgehoben werden, dass alle Schulen für Musik dem Programm treu geblieben sind. Eine wesentliche Änderung ist, dass das Programm zum 01.10.2021 in die Verantwortung des Kulturministeriums und des Landes-

verbandes der Musikschulen übergegangen ist. Die Verwaltung erfolgt künftig, wie bei vergleichbaren Programmen und im Sinne größtmöglicher Effizienz, direkt über die Bezirksregierungen. Damit verbunden sind Nachhaltigkeit durch Vierjährigkeit, soziale Teilhabe durch Intensivierung von Elternarbeit, stärkere Einbindung von Schulträgern und Schulaufsicht, stärkeres Zusammenwirken aller Akteure, Qualitätssicherung und –entwicklung durch Entwicklung qualitativer Kriterien durch den Landesverband sowie Austausch von Praxis und wissenschaftlicher Expertise.

*Herr Piochowiak* berichtet weiter, dass der Vorstand über die im Rahmen der Jahresrechnung 2021 notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 67.000 € informiert worden ist. Als wesentlicher Grund wurden hierfür erhöhte Personalkostenbelastungen benannt sowie die Corona-bedingten erheblichen Einnahmeausfälle im Gebührengesamt. Darüber hinaus wurde in der Sitzung ein erster Ausblick auf die weiteren Entwicklungen der finanziellen Situation gegeben.

## **7. Bericht der Jugendlichen**

Es wird kein Bericht gegeben.

## **8. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Bericht des Jobcenters SGB II im Kreis Warendorf Vorlage: 2022/079**

*Herr Dr. Seidel* vom Jobcenter SGB II im Kreis Warendorf stellt die aktuellen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Arbeitslosengeld II für das Kreisgebiet Warendorf und für die Gemeinde Ostbevern vor (Anlage 1). Zusätzlich gibt er einen Rückblick auf das im Jahr 2021 abgeschlossene Pilotprojekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“ und den daraus entstandenen Vermittlungen in Arbeit. Darüber hinaus gewährt er einen Ausblick auf den zum 01.06.2022 bevorstehenden Rechtskreiswechsel in der Leistungsgewährung für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine und berichtet über die gesetzten Schwerpunkte des Jobcenters bei der Gewährung der Bildung und Teilhabe-Leistungen.

*Herr Ludwig* fragt an, in welche Art von Arbeit die Vermittlungen stattgefunden haben. *Herr Gutsche* äußert Interesse, ob das Projekt in Ostbevern wiederholt wird. *Herr Dr. Seidel* erläutert, dass eine Vermittlung sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeittätigkeiten erfolgte, vereinzelt aber auch in geringfügige Tätigkeiten

oder in Sprachangebote. Aufgrund des Erfolgs soll das Projekt nun in drei weiteren Kreiskommunen durchgeführt werden. Eine Wiederholung der Maßnahme in Ostbevern in den kommenden Jahren sei abhängig von den dann zur Verfügung stehenden Geldmitteln.

*Frau Niedermeier* regt eine Kontaktaufnahme seitens des Jobcenters zum Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. an, um das Wissen um die Möglichkeit zur Beantragung der Bildung- und Teilhabe-Leistungen breiter streuen zu können. *Herr Dr. Seidel* sagt eine Kontaktaufnahme zu.

Der Sachstandsbericht des Jobcenters SGB II im Kreis Warendorf wird zur Kenntnis genommen.

**9. Kindertagesstätte im Ortsteil Brock**  
**- Beschluss über bauliche Maßnahmen**  
**Vorlage: 2022/090**

*Herr Schapmann* vom Architekturbüro Schapmann stellt die Planungen für die Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock vor (Anlage 2).

Parteiübergreifend besteht die Forderung nach der Verwendung von alternativen Energien zur Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes, insbesondere durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen.

*Frau Niedermeier* erkundigt sich, ob die Verwendung alternativer Energien für die Versorgung des Gebäudes, insbesondere durch Installation einer Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen, bereits geprüft wurde. Sie verweist darauf, dass die Verwendung erneuerbarer Energien einerseits gemeindeseitig von den Bürgerinnen und Bürgern bei der Planung ihrer Wohnhäuser in den neuen Baugebieten mit entsprechenden Bestimmungen im Bebauungsplan gefordert wird, die Gemeinde aber in diesem konkreten Fall bei einem eigenen Bauvorhaben darauf verzichtet. Eine Vorbildfunktion müsse hier eingenommen werden.

*Herr Schapmann* erläutert, dass das Gebäude in den 1950er Jahren errichtet wurde und daher entsprechend der früheren Standards auf eine Energieversorgung mit den damals gängigen Heizarten, in diesem Fall mit Erdgas, ausgelegt ist. Grundsätzlich wäre die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gebäudes realisierbar, jedoch könnte hiermit nur teilweise die Energieversorgung, zum Beispiel für die Warmwassererhitzung, abgedeckt werden. Dies

hätte mehr einen symbolischen Charakter. Das Heiz- und Lüftungsverhalten in einem öffentlichen Kindergarten unterscheidet sich dazu auch grundlegend von einem privaten Wohnhaus, so dass ein Vergleich zwischen Wohnnutzung und einer pädagogischen Einrichtung nicht gezogen werden kann.

*Herr Große Stetzkamp* erkundigt sich, ob alternativ zum geplanten Umbau ein Abriss des Gebäudes mit anschließendem Neubau in Betracht gezogen wurde und wie sich dieser kostenmäßig im Vergleich darstellt. *Herr Schapmann* erklärt, dass der Neubau eines Kindergartens für 3 Gruppen erheblich kostenintensiver sei als die vorgestellte Erweiterung.

*Herr Piochowiak* ergänzt, dass diese Option nicht besteht, da bei dem Grundstück die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Abriss mit Neubau nicht gegeben sind. Es kommt lediglich eine Erweiterung im Bestand in Betracht.

Nach weiterer Erörterung wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Prüfung der Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gebäudes oder der Verwendung von anderen erneuerbaren Energien durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Kinderspielplatz im Baugebiet "Kohkamp III"**  
**- Beschluss der Planung**  
**Vorlage: 2022/037**

*Frau Blättler* und *Herr Wichmann-Bischof* stellen die Ergebnisse der Umfrage (Anlage 3), eine Planvariante für den Kinderspielplatz ohne Wasserspielgerät (Anlage 4), eine Planvariante mit Wasserspielgerät (Anlage 5) und weitere Spielgeräte inklusive deren voraussichtlichen Kosten (Anlage 6) für die mögliche Gestaltung des ersten der beiden zu errichtenden Kinderspielplätze im Baugebiet „Kohkamp III“ vor. Da in der Umfrage vermehrt der Wunsch nach einem Wasserspielgerät geäußert wurde, wurde ein Spielgerät in der zweiten Planvariante durch ein Wasserspielgerät ersetzt.

Auf Anfrage von *Frau Niedermeier* erklärt *Herr Wichmann-Bischof*, dass bei dem Wasser des Wasserspielgerätes zwingend Trinkwasserqualität vorliegen muss, da Kinder von dem Wasser trinken könnten. Die Wartungskosten für das Was-

serspielgerät können zurzeit nicht abgeschätzt werden, jedoch ist die Sicherung der Wasserqualität mit entsprechenden Kosten verbunden. Er schätzt den Wasserverbrauch auf 2 bis 3 Kubikmeter am Tag.

*Frau Drilling-Kleihauer* erkundigt sich, ob eine ausreichende Beschattung der Spielplatzfläche bei den Planungen berücksichtigt wurde.

*Herr Wichmann-Bischof* erklärt, dass die Gemeinde durch entsprechende Anpflanzungen eine Beschattung auf Dauer herstellen wird. Diese Anpflanzungen müssen jedoch erst wachsen und benötigen Zeit, bis sie für den entsprechenden Schatten sorgen können.

*Frau Läkamp* merkt an, dass junge Bäume pflegeintensiv sind und bei Trockenperioden auch auf Bewässerung angewiesen sind. Dies würde ebenfalls einen Mehraufwand für den gemeindlichen Bauhof bedeuten.

*Frau Jungblut* fragt an, ob die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln, z. B. von der Aktion Mensch, geprüft worden sind. *Frau Drilling-Kleihauer* fragt an, ob eine Förderung aus dem LEADER-Programm beantragt worden ist.

*Herr Piochowiak* erläutert, dass es grundsätzlich Förderprogramme für diese Art von Vorhaben gibt, die Mittelbeantragung jedoch einen längerfristigen Zeitrahmen in Anspruch nimmt und diese zeitliche Vorlaufzeit bis zum Erhalt von Fördermitteln bei dem gesteckten Zeitplan für die Errichtung des Kinderspielplatzes nicht abgewartet werden kann. Einen Förderantrag für das inklusive Wasserspielgerät kann von kommunaler Seite bei der Aktion Mensch nicht gestellt werden, da gemäß den dortigen Förderrichtlinien Kommunen von der Antragsstellung ausgeschlossen sind. Fördermittel aus dem LEADER-Programm konnten ebenfalls nicht beantragt werden, da die Anerkennung der Gemeinde Ostbevern als LEADER-Kommune noch nicht vorliegt.

Es stehen somit die Planvariante 1 ohne Wasserspielgerät und die Planvariante 2 mit Wasserspielgerät zur Abstimmung. Da die Planvariante 2 die weitergehende Planung ist, wird über diese zunächst abgestimmt.

Es wird beschlossen:

Der Planvariante 2 mit der Errichtung eines Wasserspielgerätes (Anlage 5) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Aktuelle Flüchtlingssituation**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2022/078**

*Frau Roggenland* stellt den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingssituation vor (Anlage 7).

*Herr Lunkebein* fragt an, warum der Gemeinde Ostbevern trotz der beengten Wohnraumsituation laufend geflüchtete Personen vom Land zugewiesen werden. Zudem stellt er eine Besserstellung der ukrainischen Flüchtlinge gegenüber geflüchteten Personen aus anderen Nationen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten fest.

*Frau Roggenland* erklärt, dass die örtliche Wohnraumsituation kein Faktor bei der Verteilung der Flüchtlinge nach dem FlüAG NW auf die Kommunen darstellt. Die Kommunen sind in der Pflicht, Wohnraum für zugewiesene Personen vorzuhalten.

*Herr Piochowiak* erläutert, dass hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten im Vergleich zur letzten großen Flüchtlingswelle im Jahr 2015 schon bestehende Programme und Erfahrungswerte bei Bund, Land und Kommunen vorliegen, auf die nun kurzfristig zurückgegriffen werden kann. Dieser Lerneffekt erlaube effizienteres Agieren seitens der Behörden.

*Auf Anfrage von Frau Läkamp* erklärt *Frau Roggenland*, dass bei jeder Zuweisung im Einzelfall betrachtet wird, wo die Personen in den zur Verfügung stehenden Gebäuden und Wohnungen untergebracht werden können. Dies ist vor allem davon abhängig, ob es sich bei der Zuweisung um eine Einzelperson oder einen Familienverbund handelt.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**12. Volkshochschule Warendorf**  
**- Genehmigung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter in der Zweck-**  
**verbandsversammlung zum Haushalt 2022**  
**Vorlage: 2022/087**

*Herr Piochowiak* berichtet über den gemeinsamen Besuch mit *Herrn Gutsche* bei der Verbandsversammlung der Volkshochschule am 11.05.2022 im Forum der Sparkasse in Warendorf.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt dem Haushalt der Volkshochschule für das Jahr 2022 zu.

Das Abstimmungsverhalten der von der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Frau Niedermeier* berichtet über an sie herangetragene Klagen von Eltern, deren Kindern in den Containern an der Josef-Annegarn-Schule unterrichtet werden. Sie fragt in dem Zuge nach dem Sachstand bei der Suche nach möglichen Alternativen.

*Herr Piochowiak* erklärt, dass sowohl die Möglichkeit einer Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes als auch alternative Standorte im Gemeindegebiet analysiert werden.

*Frau Pelz* berichtet von Anwohnern am Nordring, die sich über die Geschwindigkeit der Busse der Linie 418 beschweren.

*Herr Stegemann* erläutert, dass die Streckenführung der Buslinie 418 auf Wunsch geändert wurde, um die Neubaugebiete anzubinden. Hinsichtlich der Geschwindigkeit der Fahrzeuge steht die Gemeinde in Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf, die dort in Kürze Geschwindigkeitsmessungen durchführen wird.

---

Anja Beiers  
Ausschussvorsitzende

---

Matthias Fricke  
Schriftführer

gesehen:

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Präsentation des Jobcenters SGB II im Kreis Warendorf
- 2 Präsentation Erweiterung Kindergarten Brock
- 3 Ergebnisse Online-Umfrage zur Kinderspielplatzgestaltung
- 4 Planvariante 1 des Kinderspielplatzes Kohkamp III ohne Wasserspielgerät
- 5 Planvariante 2 des Kinderspielplatzes Kohkamp III mit Wasserspielgerät
- 6 Kinderspielgeräte und voraussichtliche Kosten
- 7 Präsentation Flüchtlingssituation